



Trimmiser Industrielle Betriebe  
Galbutz 2  
7203 Trimmis

www.trimmis.ch  
Telefon 081 354 99 33  
gemeinde@trimmis.ch

## Elektro-Installationskontrollen Die Verantwortung trägt der Eigentümer

**Der Umgang mit Strom ist uns längst zur Selbstverständlichkeit geworden. Solange Geräte und Installationen in einwandfreiem Zustand sind, ist er ungefährlich. Bei fehlerhaften Apparaten und Anlagen sind jedoch Unfälle und Brände nicht auszuschliessen. Um dem vorzubeugen, schreibt der Gesetzgeber die regelmässige Kontrolle elektrischer Installationen vor.**

Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die elektrischen Niederspannungsinstallationen verabschiedet. Sie ersetzt die Vorschriften von 1989 und passt die Kontrolle der Niederspannungsinstallationen den geänderten Rahmenbedingungen der Elektrizitätsversorgung an. Die neue Verordnung wurde auf den 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt.

Elektrische Niederspannungsinstallationen müssen ein erstes Mal bei der Erstellung (Abnahme-Kontrolle) und später in regelmässigen Abständen (Periodische Kontrolle) kontrolliert werden. Verantwortlich für die Durchführung der Kontrollen sind neu nicht mehr die Elektrizitätswerke, sondern der Eigentümer der Installation.

Gemäss den gesetzlichen Vorschriften müssen die elektrischen Anlagen in folgenden Abständen kontrolliert werden (Auszug):

Alle 20 Jahre	Installationen in Wohnbauten
Alle 10 Jahre	Installationen in Bürogebäuden, in gewerblichen Werkstätten, in nassen oder feuergefährdeten gewerblich benutzten Räumen, in landwirtschaftlichen Betrieben, in Verkaufsläden, in Kirchen, auf Sportbooten und Vergnügungsschiffen (und andere).
Alle 5 Jahre	Installationen in Betriebsräumen der Industrie und des Grossgewerbes, in Bauten und Räumen mit einer grösseren Anzahl von Personen (Warenhäuser, Theater, Kinos, Hotels, Gaststätten, Heime, Spitäler, etc.), in Tankstellen und Fahrzeugreparaturwerkstätten, in Untertagbauten wie Tunnels und Kavernen (und andere).
Jedes Jahr	Installationen auf Baustellen und Märkten

### Abnahme-Kontrolle

Der Elektroinstallateur muss dem Eigentümer bei der Übergabe der Installation einen Sicherheitsnachweis mit den Ergebnissen der betriebsinternen Schlusskontrolle abgeben, in dem er bestätigt, dass die Installation den Regeln der Technik entspricht. Für Anlagen mit einer Kontrollperiodizität bis 20 Jahre muss der Eigentümer innerhalb von 6 Monaten zusätzlich eine Abnahme-Kontrolle veranlassen, da der Installateur diese nicht selber ausführen darf. Sicherheitsnachweise sind durch den Eigentümer der Gemeinde Trimmis, Elektrizitätsversorgung Trimmis, Rathaus, 7203 Trimmis einzureichen. Der Eigentümer ist verpflichtet, die komplette Dokumentation der Installation (z.B. Pläne und Schemas), während der gesamten Lebensdauer der Anlage aufzubewahren.

**Periodische Kontrollen**

Der Eigentümer wird von der EVT aufgefordert, innerhalb von 6 Monaten den Nachweis zu erbringen, dass die Installation den Sicherheitsanforderungen entspricht. Auf Grund dieser Aufforderung muss der Eigentümer eine Fachperson mit der Kontrolle seiner Installationen beauftragen. Diese Fachperson wird die Installation prüfen, den guten Zustand bestätigen und den Sicherheitsnachweis dem Eigentümer aushändigen.

**Installationskontrollen nach Handänderungen**

Elektrische Installationen mit 10- oder 20-jähriger Periodizität müssen ausserdem bei jeder Handänderung nach Ablauf von fünf Jahren seit der letzten Kontrolle kontrolliert werden.

**Wer trägt die Kosten?**

Die Kosten für Kontrolle, Nachkontrolle, allfällige Instandstellung der Installationen sowie für den Sicherheitsnachweis gehen zu Lasten des Eigentümers der Installation.

**Wer ist berechtigt Kontrollen durchzuführen?**

Alle Unternehmungen mit Sitz in der Schweiz, welche die geforderte Konzessionsbewilligung vorweisen können. Die Kontrollstelle darf weder an der Planung noch an der Erstellung der Installation beteiligt sein.

Haben Sie Fragen zu der neuen Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen? Herr Arthur Albin, IBG Chur, Tel. 058 356 64 00, steht Ihnen gerne zur Verfügung.